SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 15/1273**
15. Wahlperiode 01-10-08

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Entsorgung von Altfuttermittelbeständen

Frage 1:
Trifft es zu, dass die Bundesregierung zur Zeit mit der Futtermittelwirtschaft darüber verhandelt, inwieweit sich der Bund an der Entsorgung tiermehlhaltiger Futterbestände beteiligt?
Antwort:
Ja.

Frage 2:
Trifft es zu, dass der Bund von 63 Mio. DM, die für die Entsorgung von Altfuttermittelbeständen bei den landwirtschaftlichen Betrieben zu Verfügung standen, ein Rest von ca. 40 Mio. DM für die Entsorgung von Altbeständen bei der Wirtschaft zur Verfügung stellen könnte?
Antwort:
Ja.

Frage 3:
Wird die Landesregierung für den Fall, dass der Bund Mittel für die Entsorgung von Altfuttermittelbeständen bei der Futtermittelwirtschaft zur Verfügung stellt, zusätzlich Landesmittel bereitstellen?
Antwort:
Nein.

Frage 4:
Trifft es zu, dass weiterhin für die Einfuhr von Schlachtrindern in die EU aus Drittländern, die nicht der Statusklasse I angehören, keine BSE-Schnelltests erforderlich sind?
Antwort:
Ja.
Es gibt bislang noch keine Verfahren zur Untersuchung lebender Rinder auf BSE. Des weiteren fehlt eine Einstufung aller Drittländer in Statusklassen. Für die Einfuhr von Rindern sind hinsichtlich ihrer Fütterung und Kennzeichnung sowie eines BSE-Verdachtes bestimmte Garantien zu zertifizieren. Unabhängig von ihrer Herkunft werden alle in Deutschland geschlachteten Rinder ab dem 24. Lebensmonat auf BSE untersucht. Darüber hinaus stellt die Entfernung von spezifiziertem Risikomaterial aus der Nahrungskette die wichtigste Einzelmaßnahme zum Schutz der öffentlichen Gesundheit dar.

Frage 5:
Unterstützt die Landesregierung den Vorschlag des Agrarrates der Europäischen Union, ab dem 01. Juli 2002 die Verfütterung von Küchenabfällen an Schweine zu verbieten?
Antwort:
Die Verfütterung unbehandelter Speiseabfälle ist in der Vergangenheit in der Europäischen Gemeinschaft Ausgangspunkt für die Ausbreitung der Klassischen Schweinepest und der Maul- und Klauenseuche gewesen. Die Landesregierung hat daher die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um eine Verfütterung unbehandelter Speiseabfälle an Schweine zu verhindern.

Frage 6:
Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag der EU-Kommission, die Verfütterung von Tiermehl an Schweine und Geflügel unter bestimmten Voraussetzungen ab 2002 wieder zuzulassen?
Antwort:
Die Landesregierung lehnt den Vorschlag der EU-Kommission, die Verfütterung von Tiermehl an Schweine und Geflügel unter bestimmten Voraussetzungen ab 2002 wieder zuzulassen, ab.